

Die Dokumentation als erster Schritt

Autor(en): **Züllig, Eva**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **97 (2003)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-924187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Dokumentation als erster Schritt

Eva Züllig, Stefan Spring

Die spezifischen Merkmale der Hörsehbehinderung sind nur ganz wenig dokumentiert und erforscht. Die öffentliche Meinung, die Behörden und auch die Wissenschaften betrachten auch heute noch die Hörsehbehinderung vorzugsweise aus ihrem angestammten Blickwinkel, sei es nun die Sehbehinderung oder dann die Hörbehinderung.

Sie beschreiben die doppelte Sinnesbehinderung daher als "Zusatzbehinderung" oder bestenfalls als Addition zweier Behinderungen. Der SZB (Taubblinden- und Hörsehbehinderten-Beratung des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen) ist der Meinung, dass diese Sicht falsch ist und zu einem ungenügenden, ja falschen Verständnis der spezifischen Situation der Betroffenen führt. Die Hörsehbehinderung muss in Zukunft etwas vereinfacht gesagt als Multiplikation der beiden Sinnesbeeinträchtigungen betrachtet werden und der Ausfall der kompensatorischen Möglichkeit durch den jeweils "anderen Sinn" als Ursache von besonderen Lebenserfahrungen, Entwicklungsherausforderungen, Bedürfnissen und schlussendlich auch Forderungen geltend gemacht werden.

In der Schweiz befassen sich nur ganz wenige Organisationen mit dem spezifischen Thema der Taubblindheit und der Hörsehbehinderung. Entsprechend dünn ist auch die greifbare Dokumentation dazu. Neue Mitarbeiter/innen im Hörbehinderten-, Sehbehinderten- oder Taubblindenwesen, Medienschaffende, Angehörige, Studierende, aber vor allem auch die Betroffenen selbst und andere Interessierte müssen sich die Informationen zusammensuchen. Die Taubblinden- und Hörsehbehinderten-Beratung SZB kann durch die auch für Aussenstehende offene kleine spezialisierten Dokumentationsstelle Abhilfe bieten.

Seit über zwei Jahren bauen wir die Dokumentationsstelle auf, vorerst in deutscher Sprache. Eine Analyse der Situation in der französischen Schweiz wird bis Ende 2003 erfolgen. In der Dokumentation werden fachliche Grundlagen in Form von Erfahrungsberichten, Dokumenten auf Video- oder Tonkassetten, Studien und Kongressberichten gesammelt. Als in der Schweiz wohl einmalige Sammlung steht sie unter dem Oberbegriff der "Hörsehbehinderung und Taubblindheit" und setzt diese in Bezug zur Sozialen Arbeit. Dazu wird eine Bibliothek-Software eingesetzt dank der jeder Titel nach Autor und Titel erfasst und nach einem 130 Begriffe umfassenden Schlagwortverzeichnis erfasst wird, von A wie Adresse bis W wie Wohnmöglichkeit. Damit hört die Katalogisierung noch nicht auf: Jeder Titel wird zusätzlich in eine Fachsystematik eingeordnet dank der das weite Gebiet der Hörsehbehinderung in 10 Kapitel gegliedert wurde: Organisationen, Institutionen, Medizin/Krankheit/Behinderung, Hilfsmittel etc. dienen dazu den Benutzern der Dokumentationsstelle auf einfache Weise ein "passendes" Dokument zu suchen. Die Gliederung hat aber nicht bloss diesen praktischen, kundenorientierten Zweck, sie dient auch der systematischen Erschliessung des Themenfeldes der Hörsehbehinderung mittels einer eigenständigen Klassifikation.

Sie erreichen die "Dokumentationsstelle Hörsehbehinderung" über das Sekretariat der SZB-Taubblinden-Beratung in Zürich unter der Telefonnummer 01 444 10 80 (Sekretariat) oder 062 888 28 64 (Dokumentalisten), oder über E-Mail szb.tbbl-zuellig@bluewin.ch.